

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**  
**Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 6. Oktober 2009      Geschäftszeichen: II 33.1-1.54.1-7/08

Zulassungsnummer:

**Z-54.1-457**

Geltungsdauer bis:

**5. Oktober 2014**

Antragsteller:

**ACO Passavant GmbH**  
Im Gewerbepark 11c, 36457 Stadtlengsfeld

Zulassungsgegenstand:

**Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte Eigenschaften für  
Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:**

**Abscheideranlage aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und einem  
unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang  
MULTI-MAX-F**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und zwei Anlagen.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen und nicht harmonisierte<sup>1</sup> Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1<sup>2</sup> Typ MULTI-MAX-F mit Abscheidern einer Nenngröße.

Die Abscheideranlagen bestehen im Wesentlichen aus den Komponenten Schlammfang und Abscheider gemäß Anlage 1. Die Komponenten Schlammfang und Abscheider sind in einem Behälter angeordnet. Die Behälter der Abscheideranlage bestehen aus Kunststoff PE-LLD.

Die Konformität mit DIN EN 1825-1 hinsichtlich der Eigenschaften Brandverhalten, Flüssigkeitsdichtheit, Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit ist vom Hersteller bescheinigt worden. Die Abscheideranlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA dieser harmonisierten Norm mit der CE-Kennzeichnung versehen.

1.2 Die Abscheideranlagen sind zum Erdbau bestimmt. Sie sind in begehbaren Bereichen einsetzbar.

Die Fettabscheider dürfen eingebaut werden

- in Gehwege, Fußgängerzonen und vergleichbare Flächen, PKW-Parkflächen und PKW-Parkdecks,
- in nichtbindige bis schwachbindige Böden, die den Bodengruppen G1 bis G3 nach ATV-DVGW-Arbeitsblatt 127<sup>3</sup> entsprechen,
- außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

1.3 Die Abscheideranlagen dürfen eingesetzt werden, um direkt abscheidbare Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser gewerblicher oder industrieller Betriebe zurückzuhalten.

Sie sind zum Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen bestimmt.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Aufbau der Abscheideranlagen

##### 2.1.1 Eigenschaften und Aufbau nach DIN EN 1825-1

Mit der vom Hersteller vorgelegten Konformitätserklärung wird bescheinigt, dass der Nachweis der Konformität der Abscheideranlagen im Hinblick auf deren Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit und Flüssigkeitsdichtheit gemäß dem in der DIN EN 1825-1 vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 4 geführt wurde.

Die Behälter der Abscheideranlagen und die Bauteile, aus denen die Verbindungen der Abscheider zu Zu- und Ablauf hergestellt werden, bestehen aus Kunststoff mit der Brandverhaltensklasse E. Den Nachweis der Brandverhaltensklasse hat der Hersteller gemäß dem in DIN EN 858-1 vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 3 geführt.

<sup>1</sup> Standsicherheit, Dichtheit gegenüber Fetten

<sup>2</sup> DIN EN 1825-1:2004-12

"Abscheideranlagen für Fette; Bau-, Funktions- und Prüfungsgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung"

<sup>3</sup> ATV-DVWK-Arbeitsblatt 127 August 2000

"Richtlinie für die statische Berechnung von Abwasserkanälen und -leitungen"



Auf der Grundlage dieser Erklärung ist der Hersteller berechtigt, die Abscheider mit der CE-Kennzeichnung zu versehen.

Der Antragsteller hat die Wirksamkeit der Abscheider nach DIN EN 1825-1, Anhang ZA, Tabelle ZA.1 durch die Prüfstelle LGA QualiTest GmbH prüfen und bestätigen lassen und den Prüfbericht dem DIBt vorgelegt.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Abscheider und die Schlammfänge entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlage 1. Der Schlammfang ist unterhalb des Abscheideraumes angeordnet.

Die Bestimmung der Nenngröße erfolgte gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 5.5.3 a) durch hydraulische Prüfung nach Abschnitt 8.5.1.

## 2.1.2 Nicht harmonisierte Eigenschaften

### 2.1.2.1 Standsicherheit<sup>4</sup>

Die Behälter der Abscheideranlagen bestehen aus Kunststoff. Sie sind für den Einbau in begehbaren Bereichen für Verkehrslasten bis  $5,0 \text{ kN/m}^2$  unter Einhaltung der Herstellungs- und Einbaubedingungen nach Abschnitt 2.2.1 und 4 gemäß dem Prüfbericht S-N/090065 der LGA, Prüfamf für Standsicherheit Nürnberg vom 27.05.2009 standsicher.

### 2.1.2.2 Dichtheit gegenüber Fetten<sup>5</sup>

Die Behälter der Abscheideranlagen bestehen aus Kunststoff. Sie sind dicht gegenüber Fetten.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Behälter für die Abscheideranlagen sind werkmäßig entsprechend dem vom Antragsteller beim DIBt hinterlegten Standsicherheitsnachweis mit Wanddicken von 8 mm und im Bereich der Kalotte bis 16 mm durch Rotationssintern herzustellen. Sie sind entsprechend dem Standsicherheitsnachweis zusätzlich mit Rippen zu versehen

Für die Herstellung der Behälter dürfen nur die beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname, Hersteller und Kennwerten genauer bezeichneten Formmassen aus PE-LLD verwendet werden.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung der Abscheideranlagen ist auf der Grundlage der Erklärung der Konformität mit der DIN EN 1825-1, Anhang ZA vom Hersteller vorzunehmen.

Die Abscheideranlagen sind vom Hersteller gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 6 an einer auch nach dem Einbau einsehbaren Stelle mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Abscheideranlage für Fette nach DIN EN 1825-1
- Nenngröße
- Volumen des Fettabscheiders in l oder  $\text{m}^3$
- Volumen des Schlammfanges in l oder  $\text{m}^3$
- Speichermenge an Fett in l oder  $\text{m}^3$
- Schichtdicke der maximalen Speichermenge in mm
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers



<sup>4</sup> Die Standsicherheit ist gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 5.4.1 national zu regeln.  
<sup>5</sup> Die Dichtheit gegenüber Fetten ist von DIN EN 1825-1 nicht berücksichtigt.

Zusätzlich sind die Abscheideranlagen in Bezug auf die Eigenschaften gemäß den Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Abscheideranlagen in Bezug auf die nicht harmonisierten Eigenschaften in Verbindung mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Ergänzung der im Rahmen der DIN EN 1825-1 bestehenden werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist bezüglich der nicht harmonisierten Eigenschaften eine ergänzende werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Durch die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion wird sichergestellt, dass die von ihm hergestellten Abscheideranlagen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll durch die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergänzt werden:

- Kontrollen und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile für die Behälter:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. den Angaben des Antragstellers ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204<sup>6</sup> durch die Lieferer nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind vom Hersteller der Abscheideranlage bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung der Behälter der Abscheideranlage durchzuführen sind:

Der Schmelzindex und die Dichte des Formstoffes (Behälter) ist an anfallenden Abschnitten (z. B. Stutzen, Öffnungen) einmal im Fertigungsquartal jedoch mindestens an jedem 50. Abscheiderbehälter auf Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen zu prüfen.

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 <sup>7</sup> MFR 190/2,16	max. MFR = MFR 190/2,16 <sub>(a)</sub> + 15 %
Dichte	g/cm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 1183-1 <sup>8</sup>	D <sub>(e)</sub> = D <sub>(a)</sub> ± 15 %

Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmassen)

Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)

Bei der Ermittlung der Werte für den Schmelzindex und die Dichte sind die jeweiligen Mittelwerte aus mindestens drei Einzelmessungen zu bilden.



<sup>6</sup> DIN EN 10204:2005-01

"Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

<sup>7</sup> DIN EN ISO 1133:2000-02

"Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten"

<sup>8</sup> DIN EN ISO 1183-1:2000-07

"Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nichtverschäumten Kunststoffen"

- Kontrollen und Prüfungen, die an den fertigen Behältern durchzuführen sind:  
Die in der Anlage 1 festgelegten Maße sind mindestens an jedem 10. Behälter pro Baugröße und Fertigungslinie aber mindestens einmal je Fertigungsmonat zu kontrollieren.  
Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt für Bauteilmaße der Genauigkeitsgrad B nach DIN EN ISO 13920<sup>9</sup>.  
Die Wanddicken der Behälter sind Mindestmaße und dürfen nicht unterschritten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für die abwassertechnische Bemessung

- 3.1 Für die abwassertechnische Bemessung der Abscheideranlagen ist DIN EN 1825-2<sup>10</sup>, Abschnitt 6 zugrunde zu legen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 3.2 Sofern das in der Abscheideranlage vorhandene Schlammfangvolumen nicht dem erforderlichen Schlammfangvolumen entspricht, ist dem Abscheider ein weiterer Schlammfang mit einem Volumen von mindestens 100 x NS vorzuschalten.
- 3.3 Die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ist zu beachten. Die Abscheideranlage ist nicht geeignet, die Anforderung einzuhalten, feste Bestandteile mit einer Größe von  $\geq 6$  mm zurückzuhalten. Hierfür sind soweit erforderlich zusätzliche Behandlungsstufen vorzusehen.

### 4 Bestimmungen für den Einbau

#### 4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Jeder Abscheideranlage ist vom Hersteller eine Einbauanleitung beizufügen, die mindestens die nachfolgend genannten Bestimmungen sowie die Einbaubedingungen, die sich aus dem Standsicherheitsnachweis gemäß Abschnitt 2.1.2.1 ergeben, enthalten muss.

<sup>9</sup> DIN EN ISO 13920:1996-11 "Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage"

<sup>10</sup> DIN EN 1825-2:2002-05 "Abscheideranlagen für Fette; Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung"



4.1.2 Beim Einbau sind die dem Standsicherheitsnachweis zugrunde gelegten Randbedingungen zu berücksichtigen. Im Übrigen gilt für den Einbau DIN EN 1825-2, Abschnitt 7 in Verbindung mit DIN 4040-100<sup>11</sup>, Abschnitt 5.

4.1.3 Hinsichtlich der Maße von Einsteig- und Kontrollschächten gelten die Anforderungen von EN 476<sup>12</sup>, Abschnitt 6.

4.1.4 Für den Erdeinbau gilt Folgendes:

Die Fettabscheider dürfen in Bereiche gemäß Abschnitt 1.2 eingebaut werden. Der Einbau muss entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers gemäß den Angaben der Anlage 2 erfolgen.

## 4.2 Zugänglichkeit

Die Abscheideranlagen sind so einzubauen, dass alle Teile der Abscheideranlage, die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden müssen, zugänglich oder mit allgemein verfügbaren technischen Hilfsmitteln erreichbar sind.

Insbesondere sind sicherzustellen:

- im Betriebszustand (befüllte Abscheideranlage)
  - Einsehbarkeit des Flüssigkeitsspiegels, vorrangig im Bereich der Zu- und Abläufe (direkt oder mit maximal einer Spiegelumlenkung)
  - Zugänglichkeit zur Schichtdickenmessung im Schlammfang und im Abscheider
- im entleerten Zustand
  - Zugänglichkeit der Zu- und Abläufe
  - Ermöglichung der Generalinspektion einschließlich Abdichtung für die Dichtheitsprüfung

Gegebenenfalls sind vom Hersteller geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kontrolle und Wartung vorzusehen.

## 4.3 Überprüfung nach dem Einbau

Nach dem Einbau und vor der Inbetriebnahme ist die Abscheideranlage gemäß Abschnitt 5.2.3 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

## 5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

### 5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Abscheidewirkung kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Jeder Abscheideranlage ist vom Hersteller eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die mindestens die nachfolgend genannten Bestimmungen enthalten muss.

Für Betrieb und Wartung sind DIN EN 1825-2, Abschnitt 8 in Verbindung mit DIN 4040-100, Abschnitt 12 und die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers gemäß den nachfolgenden Bestimmungen anzuwenden.

5.1.2 Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Entsorgungen, Wartungen und Überprüfungen, sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

<sup>11</sup> DIN 4040-100:2004-12

Abscheideranlagen für Fette – Teil 100: Anforderungen an die Anwendung von Abscheideranlagen nach DIN EN 1825-1 und DIN EN 1825-2

<sup>12</sup> DIN EN 476:1997-08

"Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und Leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme"



5.1.3 Bei allen Arbeiten im Rahmen von Betrieb und Wartung sind die einschlägigen arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Abscheideranlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeit) bleiben unberührt.

## 5.2 Maßnahmen zur Entsorgung, Wartung und Überprüfung

### 5.2.1 Entsorgung

Die Abscheideranlagen sind mindestens einmal im Monat, vorzugsweise zweiwöchentlich, zu entleeren und zu reinigen.

Sollten große Mengen Fett oder Schlamm anfallen, so sind die die Schichtdicken von Fett und Schlamm durch den Betreiber in entsprechend kurzen Zeiträumen zu kontrollieren und die Entsorgung in kürzeren Zeitabständen zu veranlassen. Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfangs (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen für die Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

In Verbindung mit der Entsorgung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- vollständige Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage (einschließlich Entfernung von Verkrustungen und Ablagerungen),
- Reinigung der geruchsdichten Abdeckung und Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung (falls vorhanden),
- Füllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel Das Wiederbefüllen der Abscheideranlagen muss mit Wasser (z. B. Trinkwasser) erfolgen, das den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht.

### 5.2.2 Wartung

Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen<sup>13</sup> zu warten.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Innenwandflächen der Behälter der Abscheideranlage,
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen (falls vorhanden).

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

### 5.2.3 Überprüfung (Generalinspektion)

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen<sup>14</sup> auf ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

<sup>13</sup> Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

<sup>14</sup> Fachkundige sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen. Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.



Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

- Bemessung der Abscheideranlage,
- baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage (Dichtheitsprüfung gemäß DIN 4040-100, Abschnitt 13),
- Zustand der Innenwandflächen, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen (falls vorhanden),
- Ausführung der Lüftungsleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825-2, Abschnitt 7.4,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage,
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen usw.)

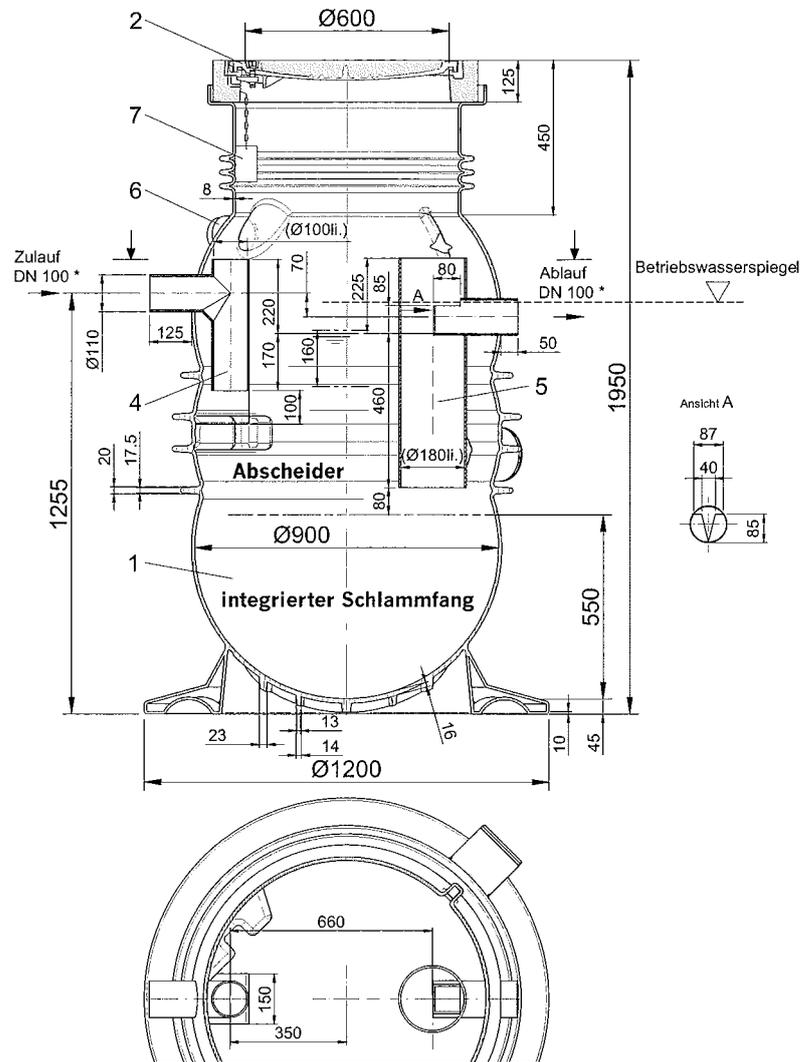
Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe eventueller Mängel zu erstellen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

- 5.3 Reparaturen sind entsprechend den Herstellerangaben durch Fachbetriebe, die über die notwendige Qualifikation für die jeweils erforderlichen Arbeiten verfügen, durchzuführen.

Herold

Beglaubigt





\* Anschlussmaße nach DIN EN 877

**Teilleiste**

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Gehäuse	Polyethylen PE-LLD
2	Abdeckung	Rahmen EN-GJL-200 nach DIN 1561/Beton, Deckel EN-GJS-500-7 nach DIN 1563/Beton
3	Abscheidereinlauf	Polyethylen PE-LLD
4	Abscheiderauslauf	Polyethylen PE-LLD
5	Lüftungsanschluss	Polyethylen PE-LLD
6	Typenschild	Edelstahl bzw. Kunststoff

**Technische Daten**

Anlagenteil	Volumen [l]	Höhe [mm]
Schlammfang	250	550
1/2 Schlammfang	125	350
Fettspeicher	90	160

**Kurzbeschreibung**

Fettabscheideranlage mit integriertem Schlammfang (im Behälter ist der Schlammfang unterhalb des Abscheiders angeordnet) zum Einbau ins Erdreich, aus Kunststoff (Werkstoff PE-LLD), in runder Bauform

**Aufbau**

- Gehäuse mit 1 Wartungsöffnung inklusive Abdeckung geruchsdicht verschlossen
- Einbauteile montiert
- Lüftungsanschluss
- Abscheider als komplette Einheit mit loser Abdeckung geliefert



**ACO Passavant GmbH**

Im Gewerbepark 11c  
36457 Stadtlengsfeld

Fettabscheideranlage nach DIN EN 1825  
zum Erdeinbau

aus Kunststoff:  
**MULI-MAX-F**  
Nenngröße **NS 2** mit integr. SF 200 l

**Anlage 1**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-54.1-457**

vom **6. Oktober 2009**

**Bestimmungsgemäße Verwendung**

Die Abscheideranlage ist ausschließlich für die Abscheidung von verseifbaren Ölen und Fetten pflanzlicher und tierischer Herkunft vorgesehen.

**Einhaltung der rechtlichen und technischen Bestimmungen**

Für den Einbau, Betrieb, die Wartung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen sind die speziellen rechtlichen und technischen Bestimmungen einzuhalten.

**Einbaugrundsätze**

Vorhandene Entwässerungsleitungen sind auf passende Anschluhöhen zu prüfen. Die Werkstoffe der Zu- und Ablaufleitungen müssen nach DIN EN 1825 bzw. DIN 4040 gegen das Abwasser beständig sein. Erforderliche Leitungsquerschnitte, in Abhängigkeit von Abscheidernenngröße und Leitungsgefälle sind nach den gültigen Normen zu beachten.

Abscheideranlagen sind rückstaufrei zu betreiben. Fettabscheideranlagen deren Ablauf (Rohrsohle) unterhalb der Rückstauene liegt, sind über Abwasserhebeanlagen an die Abwasseranlage anzuschließen.

Der Einbauort der Fettabscheideranlage soll möglichst nah an der Abwasseranfallstelle liegen, um Belagbildung und Verstopfungen in der Zulaufleitung durch abkühlendes und erstarrendes Fett zu verhindern. Der Einbauort darf nicht in Straßen mit ständig fließendem Schwerverkehr liegen. Es eignen sich Gehwege, Fußgängerzonen und vergleichbare Flächen, PKW-Parkflächen und PKW-Parkdecks. Das Gehäuse ist aufgrund seiner Formgebung in allen normal gewachsenen Böden auftriebssicher.

Es ist zu prüfen, ob die Fettabscheideranlage den genehmigten Planungsunterlagen entspricht. Die Einbau- und Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten und zusammen mit den Planungsunterlagen am Aufstellort vorzuhalten.

Das Typenschild der Anlage muss jederzeit leicht lesbar angebracht sein.

Alle Bauteile der Fettabscheideranlage sind vor dem Einbau auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Erforderliche Verbindungsleitungen sind spannungsfrei zu verlegen.

Wird zum Befüllen der Abscheideranlage Trinkwasser verwendet, so muss der Anschluss an die Trinkwasserleitung den Anforderungen der DIN EN 1717 bzw. DIN 1988 entsprechen.

Nach Beendigung der Installation muss nach DIN 4040-100 Kapitel 13.2 die Anlage auf Dichtheit geprüft, das Verfahren und Ergebnis dokumentiert werden.

**Einbauhinweise**

Als **Standort** eignen sich:

- Gebiete mit Grundwasserstand bis OK Gelände.
- Gebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten.
- Gehwege, Fußgängerzonen und vergleichbare Flächen, PKW-Parkflächen und PKW-Parkdecks

**Einwirkungen**

- langfristig (50 Jahre) -ebener aktiver Erddruck / -hydrostatischer Druck aus Füllung / -ausgelegt für Grundwasserdruck bis OK Gelände. Bei anderen Einbauverhältnissen ist eine gesonderte Berechnung erforderlich.
- Gesamt-Einbautiefe max. 1,95 m - Größere Einbautiefen auf Anfrage.

**Baugrund am Standort – Einbauhinweise**

- Die Abscheideranlage ist für einen Grundwasserspiegel bis OK Gelände über der Bodenplatte ausgelegt.
- Sie darf in Böden mit mindestens Bodengruppe G1 bis G3 nach ATV DVWK A-127 eingebaut werden.
- Die Verfüllung muss mit nichtbindigem bis schwachbindigem Boden (Gruppe G1 nach ATV DVWK A-127) erfolgen.
- Das Verfüllmaterial ist lagenweise einzubringen, und jede Lage ist auf eine Proctordichte von 97% zu verdichten.

**Gründung Anlage mit Verkehrslast**

Dies gilt für Standorte wo vertikaler Lasteintrag auf die Schachtabdeckung aus Verkehrslasten oder Lagergut möglich ist.

Die Gründung kann auf nichtbindigem bis schwachbindigem Boden (Gruppe G1 bis G2 nach ATV-DVWKA 127) erfolgen. Die Unterfüllung ist lagenweise einzubringen, und jede Lage ist auf 97% Proctordichte zu verdichten. Die Unterfüllung muß ca. 300 bis 400 mm dick sein.

**Abladen und Versetzen**

- PE-Gehäuse an den außenliegenden Transportösen anhängen.
- **Achtung!** Transportösen nur für PE-Gehäuse allein und nicht mit aufgesetzten Betonteilen verwenden!

**Montage**

- Ausrichtung auf Rohrleitungsachse. Zu- und Ablauf: (Fließrichtung beachten!).
- Rohrverbindung herstellen. Anlage mit Wasser füllen.
- Dichtheit kontrollieren.

**Baugrubenverfüllung**

- Lagenweise und rundum gleichmäßig Kies mit geringem Sandanteil und dichter Lagerung Proctordichte Dpr von 97% verdichten! Das Gehäuse ist in nichtbindigem Erdstoff mit 1,0 m rundum einzubetten. Dazu ist die Baugrube lagenweise zu verfüllen und zu verdichten!

**Auftriebssicherung**

- Die Auftriebssicherung ist für die definierten Einbaubedingungen mit ausreichender Sicherheit gegeben.

**Abdeckung**

- Auflageflächen in der Abdeckungsaufnahme am Gehäuse reinigen, Unterseite des Rahmens der Schachtabdeckung reinigen.
- Rahmen in die Aufnahme, gegebenenfalls satt in ein Mörtelbett einsetzen und auf Niveau OK-Gelände ausrichten.
- Auflageflächen von Rahmen und Deckel reinigen, dann erst Deckel einlegen.

**Komplettreinigung**

- Behälter ist begehbar.
- Abdeckung der Wartungsöffnung öffnen.
- Inhalt absaugen/entleeren, Sinkstoffe sorgfältig entnehmen, Verkrustungen u. Ablagerungen gründlich entfernen.
- Schlammfang u. Abscheider gründlich reinigen.
- Entsorgung des Inhaltes ordnungsgemäß u. den Vorschriften entsprechend im Betriebstagebuch eintragen.

**Wartung**

- **Eigenkontrolle:** Die Funktionstätigkeit der Abscheideranlage ist durch einen Sachkundigen regelmäßig zu kontrollieren.
- **Wartung:** Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers (siehe Einbau- und Bedienungsanleitung) durch einen Sachkundigen zu warten.
- **Generalinspektion:** Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.



**ACO Passavant GmbH**

Im Gewerbepark 11c  
36457 Stadtlengsfeld

Fettabscheideranlage nach DIN EN 1825  
zum Erdeinbau

aus Kunststoff:  
**MULI-MAX-F**  
Nenngröße **NS 2** mit integr. SF 200 I

**Anlage 2**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-54.1-457**

vom **6. Oktober 2009**